

Hintergrundinformationen zum Kika-Film „Tahsins Beschneidungsfest“

Was in der so genannten Expertenrunde nach dem Film gar nicht erst zur Sprache gekommen war, wurde dann wenigstens im Chat anschließend von einem Zuschauer eingebracht: Die Religionen hätten sich doch den Menschenrechten unterzuordnen. Und endlich kam man zum Problem der körperlichen Unversehrtheit. Doch der geladene Religions-Experte Prof. Dr. Jörg Rüpke wies solches sichtlich erregt von sich. Nein, die Beschneidung von Jungen verstoße im Gegensatz zur Frauenbeschneidung keinesfalls gegen die Menschenrechte. Keiner der Experten widersprach ihm. So sorgte auch der Chat nicht für Aufklärung. Verunsichert ließ der öffentlich-rechtliche Informationsauftrag die Zuschauer trotz Film, Expertenrunde und Chat zurück. Was ist nun falsch und was ist richtig?

Richtig ist: Nach der Entscheidung des Bundestags vom 12. Dezember 2012 wurde ins Bürgerliche Gesetzbuch aufgenommen (§ 1631d BGB), dass fortan die Eltern entscheiden, ob ihrem minderjähriger Sohn die Vorhaut abgeschnitten werden darf. Eine demokratische, aber leider nicht sehr weise Entscheidung unserer Abgeordneten! Kritisch bemerkt dazu die Bundestagsabgeordnete der Grünen Marieluse Beck in einem bemerkenswerten Beitrag: „Eine wirkliche Erörterung der vielfachen mit der Knabenbeschneidung zusammenhängenden Angelegenheiten hat es im Bundestag nicht gegeben.“

<http://hpd.de/node/14675>

Immerhin fordern heute alle Medizinerverbände auf dem europäischen Kontinent ein rechtliches Verbot der medizinisch nicht notwendigen Beschneidung minderjähriger Jungen. Wenn nicht verbieten, so solle man Knabenbeschneidung wenigstens „durch Abschreckung“ aus der Welt schaffen. Und immer argumentieren diese Gruppen, Verbände wie auch die Zuschauer im Chat, ganz im Gegensatz zu Rüpkes Behauptung mit der Verletzung der körperlichen Unversehrtheit! Nicht anders der Tenor einer mittlerweile breiten internationalen Debatte wie sie sich im Internet widerspiegelt:

<http://www.beschneidung-von-jungen.de/home/stellungnahmen-von-aerztegesellschaften.html> und http://abgeblogged.rz-etelsen.net/wp-content/uploads/2013/01/Das_grosse_Zirkumpendium.pdf

Gegen die auch im Judentum übliche Knabenbeschneidung regt sich selbst in Israel der Widerstand: <http://www.beyondthebris.com/> Kritik auch unter den Juden selbst: <http://hpd.de/node/14541>

In Deutschland hatte 2013 das Kölner Landgericht die Beschneidung von Jungen ohne medizinische Begründung verurteilt und damit eine breite Debatte in Deutschland ausgelöst. In einer Umfrage darauf bezeichneten 56 Prozent der Menschen das Urteil des Kölner Landgerichts gegen die Beschneidung als richtig. „Die meisten Menschen in Deutschland lehnen die Beschneidung von Jungen aus religiösen Gründen ab“, berichtete die Presse. <http://www.stern.de/panorama/umfrage-deutsche-lehnen-religioese-beschneidungen-ab-1849374.html> Diese ablehnende Haltung spiegelt sich in den Chat-Beiträgen nach der Ausstrahlung des Films „Tahsins Beschneidungsfest“ mehr als deutlich, jedoch bei keinem der angebotenen Experten! <http://www.mdr-interaktiv.de/clients/kika/2014/01/19/de/>

Jahrhundertlang war die religiöse Beschneidung bei uns kein Thema, besondere Rechte für Kinder gab es noch nicht. Doch das Kölner Urteil hat den Anstoß gegeben für eine neue Bewertung des Themas in Deutschland. Überzeugend formuliert etwa in dem Beitrag des Gutachters Prof. Dr. Holm Putzke: http://www.holmputzke.de/images/stories/pdf/2008_fs_herzberg_beschneidung.pdf